

Mediennutzungsordnung (Stand: 03.11.2025)

Beschlossen durch die Schulkonferenz am 20.05.2025

1. Grundsätze

Studien und Untersuchungen der letzten Zeit belegen, dass Kinder und Jugendliche, die ihre Smartphones intensiv nutzen, unkonzentrierter sind und schlechtere Leistungen erbringen und dass das soziale Klima deutlich unter dieser intensiven Nutzung leidet.

Auch wir am WJG haben diese Erfahrung gemacht. Dies hat uns dazu veranlasst, unsere Mediennutzungsordnung zusammen mit Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und Lehrkräften zu überarbeiten.

Uns ist bewusst, dass Handys, Tablets (und ähnliche Geräte) ein fester Bestandteil des Lebens von Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften sind und dass die Benutzung digitaler Endgeräte in der Schule viele Chancen und Möglichkeiten bietet.

Dennoch sehen wir auch, dass eine zeitgemäße und situationsbedingte Regelung der Nutzung in der Schule notwendig ist,

- damit Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte durch Smartphones und Tablets nicht abgelenkt werden,
- damit die Schülerinnen und Schüler vor einem übermäßigen Medienkonsum geschützt werden,
- damit die Schülerinnen und Schüler Pausen wieder für Bewegung und persönlichen Austausch nutzen können, was wichtig für die soziale und emotionale Entwicklung ist,
- damit das Risiko von Cybermobbing, Sexting und Co. reduziert wird,
- damit die Privatsphäre aller Mitglieder der Schulgemeinde geschützt wird
- und damit Klarheit über die Möglichkeiten der Benutzung besteht.

2. Nutzung digitaler Endgeräte im Schulalltag

2.1. Allgemeine Regelungen

- Handys dürfen während des Unterrichts mitgeführt werden, verbleiben aber ausgeschaltet oder im Flugmodus in der Schultasche oder im Spind.
- Allen Schülerinnen und Schülern ist während des Aufenthalts auf dem gesamten Schulgelände (Schulgebäude, Sportstätten, Wege zu den Sportstätten, Mensa und Schulhöfe) jegliche Nutzung mobiler Endgeräte untersagt.
- Das Mitführen von Smartphones, Tablets und Smartwatches ist auf Klassenfahrten der Unterstufe verboten. Für alle weiteren Fahrten liegt die Entscheidung bei den durchführenden Lehrkräften.

- Vor Beginn von Klassenarbeiten und Klausuren werden Handys, Tablets, internetfähige und datenspeicherfähige Geräte (auch Smartwatches) am Pult abgegeben.
- Das Anfertigen von Foto-, Ton- und Videoaufnahmen auf dem Schulgelände ist grundsätzlich verboten, es sei denn, eine Lehrperson beauftragt die Schülerinnen und Schüler im Rahmen eines Unterrichtsprojekts unter Berücksichtigung der Persönlichkeitsrechte damit. Ohne Zustimmung der betroffenen Personen dürfen keine Video- und Tonaufnahmen ins Internet gestellt werden.
- Die Nutzung privater Apps, die nicht unterrichtsrelevant sind, ist verboten
- Die Schule und die Stadt Nettetal haften nicht für Schäden an privater Hard- und Software, die während der schulischen Nutzung auftreten.
- Lehrkräfte und Schulpersonal sollen aufgrund ihrer Vorbildfunktion Handys ausschließlich in dienstlichen Zusammenhängen in dafür vorgesehenen Bereichen (z.B. Lehrerzimmer) oder zu Unterrichtszwecken im Klassenraum nutzen.

2.2 Sonderregelungen

- Die Lehrkräfte können ab der Mittelstufe die Benutzung des Handys zu Unterrichtszwecken, für Arbeitsgemeinschaften oder in weiteren Ausnahmefällen freigeben. Schülerinnen und Schüler können jedoch aufgrund der o.g. fehlenden Haftungsansprüche nicht dazu verpflichtet werden, ein privates Gerät zu nutzen. Vielmehr haben Sie im Unterricht ein Anrecht darauf, für digital zu verrichtende Aufgaben ein schulisches Tablet zur Verfügung gestellt zu bekommen.
- Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen EF-Q2 dürfen während ihrer Freistunden ihre Handys und Tablets in den Aufenthaltsräumen der Oberstufe (U.14 und U.15), im Aquarium, d.h. in der Sitzgruppe im Oer-Flur, in 1.24 (jedoch nur von 14 – 14:30Uhr) und auf Schulhof 2 (Tischgruppen vor dem Kiosk und an den Beeten) - jedoch nicht in den Pausen - benutzen. Ebenso dürfen in Freistunden Mitglieder der SV ihre Handys und Tablets im SV-Raum und das Bücherei-Team in der Bücherei benutzen.
- In einem nachvollziehbar begründeten Notfall dürfen alle Schülerinnen und Schüler ihre Handys auf dem gesamten Schulgelände nutzen.
- Schülerinnen und Schüler dürfen in dringenden Fällen im Sekretariat oder in Absprache mit einer Lehrkraft ihre Erziehungsberechtigten kontaktieren.
- Schülerinnen und Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen auf ein digitales Gerät angewiesen sind, können eine Ausnahmegenehmigung bei der Schulleitung beantragen.

3. Umgang mit Tablets

- Ab der Jahrgangsstufe 9 dürfen Tablets als Ersatz von Heften im Unterricht zum Einsatz kommen, sofern die unterrichtende Lehrkraft dies gestattet. Eltern und Schülerinnen und Schüler stellen sicher, dass die Geräte so ausgestattet sind, dass Mitschriften problemlos und barrierefrei darauf angefertigt (z.B. mit Goodnotes) und diese bei Bedarf den Lehrkräften analog und / oder digital zur Verfügung gestellt werden können.
- Tablets ohne externe Tastatur müssen immer flach auf dem Tisch liegen.
- Die mobilen Daten sind ausgeschaltet. Der WLAN-Zugang der Schule darf nicht für private Zwecke verwendet werden.
- Die Nutzung privater Apps, die nicht unterrichtsrelevant sind, ist verboten.
- Tafelbilder werden mitgeschrieben und nur in Ausnahmefällen mit Erlaubnis der Lehrkraft fotografiert.
- AirDrop ist nur mit Erlaubnis der Lehrkraft erlaubt. Damit der Versand von Dateien nachverfolgt werden kann, müssen Geräte mit einem der Person zuordbaren Namen versehen sein.

4. Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen die Mediennutzungsordnung können erzieherische Einwirkungen und/oder Ordnungsmaßnahmen (§ 53 SchulG) nach sich ziehen. Im Rahmen der zu treffenden Entscheidung sind alle Umstände des Einzelfalls einzubeziehen. Jeder Verstoß wird dokumentiert.

<u>Verstoß</u>	<u>Maßnahme</u>
Missachtung der Regeln	temporäre Wegnahme und Aufbewahrung des Geräts im Sekretariat (in der Regel bis Ende des persönlichen Schultages), Abholung durch Lernende
Wiederholter oder schwerwiegender Verstoß (z.B. heimliche Aufnahmen, Störungen des Unterrichts)	Elternkontakt, Einbehaltung des Geräts, ggf. auch über das Wochenende, verbunden mit der Abholung durch Eltern und Elterngespräch
Mitnahme zum Platz und / oder Nutzung in Prüfungssituationen	temporäre Wegnahme und Aufbewahrung des Geräts im Sekretariat, Wertung als Täuschungsversuch
Verbreitung strafbarer Inhalte (z.B. Cybermobbing, gewaltverherrlichende oder jugendgefährdende Inhalte)	Einbehaltung des Geräts, ggf. auch über das Wochenende und Aufbewahrung des Geräts im Sekretariat, Information an die Schulleitung, ggf. Anzeige bei den zuständigen Behörden und erzieherische Einwirkungen oder Ordnungsmaßnahmen

5. Kommunikation und Transparenz

Diese Ordnung wird zu Schuljahresbeginn in allen Klassen vorgestellt. Sie ist auf L^ogineo und im Logbuch einsehbar. Erziehungsberechtigte werden über die Regelungen informiert. Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf in einem partizipativen Prozess überarbeitet.

6. Inkrafttreten und Überprüfung

Diese Ordnung tritt am 27.08.2025 in Kraft und wird bei Bedarf durch die Schulkonferenz überprüft. Anpassungen erfolgen auf Grundlage von Evaluationen und schulischen Bedarfen.

Werner-Jaeger-Gymnasium, Nettetal 03.11.2025

Schulleitung / Lehrervertretung / Elternvertretung / Schülervertretung